

Förderprogramme für den Mittelstand

Udo Heidenreich

Die geringe Eigenkapitalausstattung kleiner und mittlerer Unternehmen wirkt häufig als Expansionsbremse. Immer neue staatliche Fördermodelle zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis sind freilich keine Lösung, sondern die Beseitigung bürokratischer Hemmnisse sowie der gezielte Ausbau und die verbesserte Nutzung vorhandener Programme.

Politiker aller Couleur fordern zunehmend, die Banken sollten ihre Engagements zugunsten der kleinen und mittelständischen Unternehmen in Deutschland, insbesondere in den neuen Bundesländern, erhöhen. Die politischen Repräsentanten beklagen dabei im wesentlichen die knappe Eigenkapitalausstattung, die ein erhebliches Hemmnis für Investitionen und Innovationen darstelle. Als Lösung für dieses Schlüsselproblem benennen sie etwa die Schaffung eines neuen Eigenkapital-Beteiligungsfonds, der analog zum seinerzeitigen § 16 Berlinförderungsgesetz angelegt sein sollte.

Derartige politische Forderungen scheinen fragwürdig, da schon in der Vergangenheit erhebliche administrative, organisatorische und inhaltliche Schwierigkeiten beim Einsatz solcher Fondsgelder auftraten. Hierbei soll nicht in Frage gestellt werden, daß die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen eine Kerngröße ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und damit der volkswirtschaftlichen Prosperität ist.

Vielmehr stellt sich die Frage, ob nicht der konsequente Ausbau und die systematische Nutzung von bestehenden Infrastrukturen bei öffentlichen Förderprogrammen der bessere Weg zur Stärkung des volkswirtschaftlichen Motors darstellt. Die grundlegenden Hemmnisse und Zugangsbeschränkungen zu Fördermitteln von Land, Bund oder EG liegen aber für die mittelständische Industrie vor allem in folgenden Punkten:

- Der Trend zu »Verbundprojekten« mit mehreren Projektpartnern erhöht den ohnehin schon hohen administrativen und organisatorischen Aufwand für das antragstellende Unternehmen um ein Vielfaches.
- Lange Bearbeitungs- und Bewilligungszeiträume, die nicht selten

sechs bis zwölf Monate betragen und einen vorzeitigen Projektbeginn ausschließen, sind fortschritthemmend und verhindern eine schnelle Umsetzung von Entwicklungen.

- Die Vielzahl an öffentlichen Förderprogrammen und die hierbei zu erfüllenden differierenden Förderkriterien führen zu großer Intransparenz für den Kapitalsuchenden.

Die Entscheidung über die zusätzliche Kapitalausstattung bestehender öffentlicher Förderprogramme (statt der Bildung neuer Eigenkapitalfonds), die Einführung vereinfachter Zulassungsvoraussetzungen und die Reduzierung von Bearbeitungs- und Bewilligungszeiträumen ist vorzugsweise auf politisch-ministerieller Ebene zu suchen.

Um die Orientierungslosigkeit eines Unternehmers, der ein Projekt plant und hierfür einen nicht unerheblichen Kapitalbedarf hat, möglichst rasch zu überwinden, ist eine konzertierte und frühzeitige Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmer, seiner Hausbank und dem spezialisierten technischen Unternehmensberater unerlässlich. Die Kooperation ermöglicht es, die Zielgruppe zu erreichen und so die vielfältigen öffentlichen Förderprogramme im volkswirtschaftlichen Sinne sinnvoll einzusetzen.

Prüfung der Fördermöglichkeiten

Das nachfolgende Modell beschreibt die fünf maßgeblichen Schritte, die von der Projektidee bis zur Bereitstellung öffentlicher Mittel zur Stärkung der unternehmerischen Eigenkapitalbasis durchlaufen werden (Tabelle).

Im Rahmen dieses »Einstiegsschrittes« erwartet der Kunde eine Antwort

Vorgehensmodell: Eigenkapitalbildung durch öffentliche Zuwendungen

Schritte	Ansprechpartner des Unternehmens
1. Prüfung der Fördermöglichkeiten für ein neues Projekt	Kreditinstitute oder technische Unternehmensberatung (UB)
2. Projektdefinition – Welche Förderprogramme bieten sich für mein Projekt an?	Technische UB und Hausbank
3. Projektbeschreibung und Projektkalkulation	Technische UB
4. Besprechung und Abgabe des Förderantrages mit Projektverfolgung bis zur Bewilligung	Technische UB und Hausbank
5. Projektabwicklung; Mittelabruf und Verwendungsnachweise	Technische UB und Hausbank

auf die Frage, ob es für ihn überhaupt Zuwendungsmöglichkeiten des Landes, des Bundes, der EG oder im Rahmen spezifischer Programme der Deutschen Ausgleichsbank oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau gibt. Auf Grundlage globaler Angaben über Art des Vorhabens (Investitionsvorhaben oder Forschungs-/Entwicklungsvorhaben, Unternehmensgründung oder Unternehmenserweiterung), Branche, Zahl der Mitarbeiter u. ä. muß die Frage nach einzelnen Fördermöglichkeiten beantwortet werden.

Durch die Nutzung entsprechender Datenbanken und Fachinformationen können sowohl Banken als auch technisch spezialisierte Unternehmensberatungen gleichermaßen Auskunft darüber geben, welche öffentlichen Finanzierungsmöglichkeiten mit welchen Konditionen überhaupt in Betracht gezogen werden können.

Beabsichtigt das anfragende Unternehmen, ein Investitionsvorhaben mit geringfügigen Entwicklungsanteilen durchzuführen, so liegt der Vorteil der Kreditinstitute auf der Hand: Nach Fixierung des Investitionsvolumens und des damit verbundenen Finanzierungsbedarfs kann in vielen Fällen auch ohne technologische Begutachtung ein zinsgünstiges und in manchen Fällen bezuschußbares Finanzierungspaket geschnürt werden.

Ist das anstehende Vorhaben jedoch mit erheblichem Forschungs- oder Entwicklungsaufwand (FuE) verbunden, handelt es sich bei dem geplan-

ten Projekt gar um eine Neuentwicklung, so sind weitergehende Engineeringleistungen als qualitative Ergänzung unabdingbar.

Projektdefinition

Die Aufgabe im Rahmen der technologischen Beratung ist zunächst durch folgende Teilschritte gekennzeichnet:

- **Aufklärung**

Zunächst müssen folgende Punkte klar herausgestellt werden:

- Es wird kein Forschungs- und Entwicklungsprojekt geplant und durchgeführt, nur weil es öffentliche Mittel gibt.
- Zuschüsse für FuE-Vorhaben können nicht garantiert werden.
- Ohne zusätzliches Eigen- bzw. Fremdkapital geht es nicht, denn die Förderquoten betragen i. d. R. 30 bis 60 Prozent der zuschufähigen Kosten. Konsequenterweise muß deshalb dem »Freizeiterfinder« nicht selten von einer Antragstellung abgeraten werden.

- **Technologische Beurteilung**

Die Frage, ob ein FuE-Projekt die grundsätzlichen Förderkriterien erfüllt und eine Erfolgswahrscheinlichkeit für eine Bewilligung an öffentlichen Mitteln gegeben ist, muß ge-

klärt werden. Diese technische Vorprüfung muß u. a. folgende Punkte umfassen:

- Innovationsgrad im Vergleich zum Stand der Technik;
- mit dem Vorhaben verbundene technische Risiken;
- Erfolgsaussichten und Umsetzbarkeit durch das Unternehmen;
- Projektumfang als Summe der Eigen- und Fremdleistungen.

Erst wenn diese Fragen in gemeinsamen Gesprächen positiv beschieden wurden, kann die Frage nach dem geeigneten Förderprogramm gestellt werden.

- **Projektdefinition**

Schließlich ist zu klären, wie das Projekt bzw. das Produkt zu definieren ist. Sind Neuheitsgrad oder technologische Schwierigkeiten bei der dargelegten Projektidee zu gering, so können ggf. verschiedene, sachverwandte Teilprobleme gemeinsam als Projekt definiert werden, das dann die geforderten Kriterien im Gesamtzusammenhang erfüllt.

Ist demgegenüber ein geplantes Projekt zu umfangreich oder ist das Volumen der Fremdleistungen zu hoch, so ist zu prüfen, ob mehrere Projekte definiert werden können, um eine optimale Fördermittelkombination beantragen zu können. Denn jedes Förderprogramm besitzt seinen eigenen Schwerpunkt im Hinblick auf die zu erfüllenden Förderkriterien.

Hieraus wird ersichtlich: Die Projektdefinition als qualitative Engineeringleistung ist Voraussetzung für die Antwort, welche Förderprogramme sich tatsächlich für mein Projekt anbieten.

Ist die Projektdefinition abgeschlossen, muß trilateral zwischen Unternehmer, technischem Berater und Hausbank der Gesamtfinanzierungs-

bedarf besprochen und ein grober Rahmen vereinbart werden. Nur wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist, sollte eine Antragstellung, die mit erheblichem zeitlichen Aufwand verbunden ist, erfolgen.

Projektbeschreibung und Projektkalkulation

Kleine und mittelständische Unternehmen verfügen kaum über eine Stabsabteilung, die sich mit den Eigenheiten der jeweiligen Förderprogramme, den meist unterschiedlichen Förderkriterien und der langwierigen Ausarbeitung des Förderantrages beschäftigen könnte. Es geht zunächst um die Erarbeitung der Projektbeschreibung als »Quasi-Gutachten«, das nicht selten 30 bis 40 Seiten umfaßt.

Gleichzeitig müssen die geplanten Arbeitsschritte in ihrer zeitlichen Folge nach Kostenarten (Personalkosten, Materialkosten, Fremdleistung, Investitionen) einer differenzierten Vorkalkulation unterzogen werden, aus der auch das gesamte Projektvolumen errechnet wird. Darüber hinaus bilden vielfach umfangreiche Anlagen die Grundvoraussetzung dafür, einen »vollständigen und prüffähigen« Förderantrag zu erstellen.

Für den mittelständischen Unternehmer gibt es aus dieser Problematik heraus oft nur zwei Alternativen: entweder er verzichtet auf eine Antragstellung und damit ggf. auf die Durchführung eines innovativen Projektes zur Standort- und Arbeitsplatzsicherung oder er bedient sich eines externen Dienstleisters, der ihm nach Aufnahme der Projektdaten den Gesamtantrag als Entscheidungsvorlage entwirft und mit ihm im einzelnen bespricht.

In vielen Fällen wird der Projektantrag über die Hausbank zur Prüfung

und Weiterleitung an die Zuwendungsgeber eingereicht. Dies ist sinnvoll und notwendig. Denn in einem gemeinsamen Gespräch ist zu klären, wie – ausgehend von der vorliegenden Vorkalkulation – die vorhandene Finanzierungslücke zu schließen und der bei der Projektdefinition gesteckte grobe Rahmen konkret auszugestalten ist. Dazu ist in vielen Fällen auch eine Finanzierungsbestätigung der Hausbank erforderlich, die den Projektantrag komplettiert.

Im Rahmen der Projektverfolgung ergibt sich neben der eher banalen Frage, ob der Antrag auch auf dem Postweg angekommen ist, vielfach der Wunsch des Zuwendungsgebers nach zusätzlichen technologischen Erläuterungen und kaufmännischen Ergänzungen. Nicht selten werden diese Rückfragen über die Hausbank an das antragstellende Unternehmen weitergeleitet. Auch hierbei hilft schnelle Kommunikation zwischen allen beteiligten Parteien, um Mißverständnisse und unnötigen Schriftverkehr zu vermeiden und damit Kosten zu senken.

Projektabwicklung

Die Mittel werden je nach Förderprogramm beim Zuwendungsgeber bzw. über bestimmte Projektträger oder auch über die Hausbank abgerufen. Als Nachweis sind entsprechende Kostennachweise zu führen und technologische Sachstandsberichte/Verwendungsnachweise zu erstellen.

Auch bei der Projektabwicklung ist eine Zusammenarbeit zwischen beschußtem Unternehmen, Hausbank und technischer Unternehmensberatung wichtig, denn die Mittel sind richtliniengerecht zu verwenden. Hierzu ist neben einer ausführlichen Einweisung des Zuwendungsempfän-

gers eine objektive Projektfortschrittskontrolle und Projektbeurteilung unter Einhaltung des »roten Fadens« wesentlich. Bei erheblichen Abweichungen sind fachlich fundierte Änderungsanträge zu erarbeiten, die eventuell auch Änderungen im Finanzierungsplan nach sich ziehen. Auch hier hat sich die konzentrierte, kooperative Zusammenarbeit bewährt.

Der kleine bzw. mittelständische Unternehmer ist zufrieden, wenn er einen Full-Service hinsichtlich seiner Finanzierungsbedürfnisse erhält. Hausbank und technische Unternehmensberatung helfen dem Mittelständler, Fördermittel zur Stärkung seiner Eigenkapitalbasis aufzuspüren, richtig zu beantragen und abzurufen.

Fazit

Die Lösung, die sich in praxi bewährt hat, lautet also: Die frühzeitige integrierte und kooperative Zusammenarbeit zwischen dem antragstellenden Unternehmen, der Hausbank und der technisch versierten Unternehmensberatung stiftet quantitativen und qualitativen Nutzen für alle beteiligten Parteien. Offene Kommunikation aller Parteien auf jedem Schritt zur Bereitstellung der Fördermittel hilft, Kosten zu senken und ein Projekt überhaupt für den Unternehmer realisierbar zu machen.

Nicht die Schaffung immer neuer »Fördertöpfe« in Form von Eigenkapitalfonds mit gleichzeitigem Aufbau neuer Administrationen, sondern der gezielte Ausbau bestehender Möglichkeiten und die Beseitigung von Hemmnissen bei der öffentlichen Beschussung sollte zur Stärkung der Innovationskraft mittelständischer Unternehmen und damit zum wirtschaftlichen Aufschwung schlechthin beitragen.